

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.



Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.

Inserate werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 941

Ahrensburg, Sonnabend, den 16. Mai 1885

8. Jahrgang.

Siezu: Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Das Steuergeschäft der französischen Bürger-Republik.

Man wird sich erinnern, daß zur Zeit der großen französischen Revolution, im Jahre 1794, ein großer Prozeß gegen alle Generalpächter eingeleitet wurde, der damit endete, daß man alle Generalpächter, deren man habhaft werden konnte, zum Tode verurtheilte und hinrichtete. So verhaft hatten sich die Generalpächter gemacht, daß nicht einmal der berühmte Lavoisier, der geniale Chemiker, der sich unter ihnen befand, diesem Schicksal entging. Ob die Vergehen dieser Männer zu hart bestraft wurden oder nicht, das hier zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Die Generalpächter pachteten die Steuern, d. h. sie bezahlten dem Staate eine bestimmte Summe und trieben dann die Steuern ein; der Ueberschuß über die Pachtsumme blieb in den Händen der Generalpächter, die sich auf diese Weise bereicherten und die Steuerbeitreibung durch ihre Unterbeamten möglichst schonungslos ausführen ließen. Der Gewinn der Generalpächter soll unter Heinrich IV. etwa 24 Millionen Thaler, 1789 nur noch 6 Millionen Thaler betragen haben. Die letztere Angabe ist offenbar zu niedrig. Man begreift, daß die ganze Abneigung des damals mit Abgaben so schwer belasteten Volkes sich gegen die Generalpächter und ihr Treiben richten mußte. Aber ist dies Unwesen abgeschafft worden? Gibt es heute keine Generalpächter in Frankreich mehr?

Nun, die heute in Frankreich im Besitze der Staatsgewalt befindliche Bourgeoisie, die so gerne betont, daß sie im Geiste des Bürgerthums von 1789 regiere, hat sich noch nicht dazu aufraffen können,

das Generalpächterthum abzuschaffen, das selbe besteht, in etwas veränderter Form, unter der dritten Republik ruhig weiter. Heute heißen die ehemaligen Generalpächter nur „Generaleinnehmer“, das ist der ganze Unterschied. Diese Beamten haben keinen Gehalt; sie erheben die Steuern in den ihnen unterstehenden Departements und bekommen einen gewissen Prozentsatz von den Steuern überwiesen, der je nach der Größe des Departements sich bis auf 100 000, ja 180 000 Franks pro Jahr steigern kann. Und für diese enormen Summen haben die Herren Generaleinnehmer fast nichts zu thun, da ja die Erhebung der Steuern durch Unterbeamte besorgt wird.

Mit solchen fetten Stellen haben die Minister der regierenden Bourgeoisie Frankreich ihren Freunde belohnt. Herr Tirard, der frühere Finanzminister, sprach als Kandidat davon, diese Stellen abzuschaffen; als neuer Minister belohnte er seine Parteigenossen damit. Der neue Finanzminister, Herr Carnot, wollte die Generaleinnehmer abschaffen und durch Zahlmeister mit dem gewiß anständigen Gehalt von 10—15 000 Franks ersetzen. Aber da stieß er auf allseitigen Widerstand; die „angesehensten“ republikanischen Blätter, wie der „Temps“, gaben ihm zu verstehen, daß sie erwarten, man werde die Sache beim Alten lassen. So bleibt ein Mißbrauch weiter bestehen, der seit mehr als hundert Jahren von den ehrlichen Männern aller Parteien verurtheilt ist.

Aber was trägt die regierende Bourgeoisie nach dem Urtheil der Geschichte. Für sie ist der Staat nur ein Mittel, ihre Geschäfte zu fördern und die öffentlichen Konjunktoren diesen günstig zu gestalten. Dazu muß man die Staatsgewalt in die Hände bekommen, und darin besteht auch der Republikanismus dieser vom größten Materialismus ganz erfüllten Klasse.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn. Bei Ermittlung des gemeindesteuerpflichtigen Einkommens der Staatsbeamten rügt der Minister des Innern es als unrichtig, daß, nachdem der auf die Hälfte des Amtseinkommens und die Einkünfte aus sonstigem Vermögen zusammengerechnet entfallende jährliche Steuerbetrag ermittelt worden ist, der auf die gemeindesteuerpflichtige Hälfte des Amtseinkommens fallende Theilbetrag der Gemeindesteuer im Wege der besondern Einschätzung dieses Einkommentheils ermittelt wird. Dieses Verfahren widerspreche aber dem Grundsätze, daß auch bei der Heranziehung der Beamten zu den Gemeindefinkommenssteuer das aus dem gemeindesteuerpflichtigen Theile der Amtsbezüge derselben und sonstigen Einnahmen sich zusammensetzende Einkommen als Gesamteinkommen zu behandeln und nicht etwa der auf das Amtseinkommen fallende Gemeindesteuerbetrag durch besondere Feststellung festzustellen ist. Gegen diese Verfahrungsweise könne nicht eingewandt werden, daß, wenn überhaupt derartige Verhältnißberechnung zulässig sei, folgerichtig nicht die Hälfte, sondern der volle Betrag des Amtseinkommens zu berechnen sei; denn als Einkommen, welches für die Gemeindesteuer der Beamten überhaupt nur in Betracht kommt, gilt gesetzlich der halbe Betrag desselben, und unabhängig hiervon findet alsdann vorkommendenfalls die Berechnung des Betrages statt, auf welchem die von dem Amtseinkommen zu zahlende Gemeindesteuer zu ermäßigen ist.

Die wegen Zollhinterziehung im § 137 Abt. 2 des Vereinszollgesetzes vom Jahre 1869 angeordnete Ordnungsstrafe (für den Fall der nicht beabsichtigten Kontrebande oder Defraudation) trifft nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 16. Mai d. J., auch

den nicht oder unrichtig deklarirenden Frachtführer, Expeditur zc., welcher ohne jedes Verschulden, ohne irgendwie fahrlässig gehandelt zu haben, die Deklaration unterlassen oder unrichtig angegeben hat.

Zur Enteignung von Grundstücken für den Bau der Eisenbahn Oldesloe-Schwarzenbek werden demnächst durch den Regierungs-Kommissar v. Henning in den betr. Gemeinden Termine abgehalten; die Beteiligten werden aufgefordert, in denselben ihre Rechte wahrzunehmen. Die Termine finden statt: für die Gemeinden Oldesloe, Rumpel und Rohlshagen örtliche Besichtigung am Montag, 18., Vorm., Festsetzung der Entschädigung am Dienstag, 19. Mai, Vorm., auf dem Bahnhof in Oldesloe; Gemarkungen Barthorst und Siche die örtliche Besichtigung am Montag, 18., Nachm., Festsetzung der Entschädigung am Dienstag, 19., Nachm., im Gasthause zur Kupfermühle; für die Gemarkungen Mollhagen und Sprenge örtliche Besichtigung am Mittwoch, 20., Festsetzung der Entschädigungen am Donnerstag, 21., im Hause des Gemeindevorstehers zu Mollhagen.

Mit dem 15. d. Mts. wird im Hause des Gemeindevorstehers Martens in Hinfelsenfelde eine Posthülfsstelle eingerichtet.

* Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 13. Mai. Schöffen: Rehders-Tangstedt und Siebel-Poppenbüttel. Die hiesige Gutsobrigkeit hat gegen den 15jährigen Diensthilfsjungen Heinrich Dwenger in Bünningsstedt einen Strafbefehl wegen Uebertretung des § 366 Abt. 7 des Str.-G.-B. erlassen, weil derselbe einen Stein gegen das Haus des Lehrers Fischer geworfen und damit den Hund des Letzteren getroffen hatte. Der Angeklagte hat gegen diese Strafverfügung Widerspruch erhoben und giebt heute zu, den Hund mit einem Stein geworfen, bestritt aber, die Absicht gehabt

Ein Duell mit Gott.

Roman von Maurus Jókai.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Siebelmann hatte keinerlei Waffen, außer einem tüchtigen Handstock, mit sich gebracht, und auch diesen nur, um die Fänge des Sonderlings, wenn sie ihn angreifen sollten, sich vom Leibe halten zu können.

Der Wald stand thatsächlich in üblem Rufe.

Selbst die räubersammelnden Bauern bedeuteten ihm, er möge sich wohl in Acht nehmen, denn Graf Tiborcy erschleie einen jeden, der seinen Wald betritt.

Er hätte sich ja dem Hause auch von dessen Vorderseite nähern können, doch that er dies deshalb nicht, weil diejenigen, die den Grafen kannten, ihn im Vorhinein aufmerksam machten, daß dieser, wenn er jemanden kommen sieht, sein Thor zuschließt und dann niemanden hereinläßt. Dies ist übrigens doch nur selbstverständlich, wenn jemand den Wein mit Baldriansamen vermischt trinkt und eine Tochter mit einem Schweinsrüssel hat! Deshalb also näherte er sich dem einsamen Hause von dessen Waldseite aus,

da er ihn auf diese Weise wenigstens überrumpelt.

Als er den verschlängelten, gewundenen Waldweg zurückgelegt hatte, war es Abend geworden, der Vollmond aber leuchtete fast mit Tageshelle durch das Geäst. An einer Stelle standen die Bäume weniger dicht und hier erblickte er das Waldhaus.

Die dem Walde zugekehrte Seite desselben war mit einer Terrasse versehen, welche dichtes Weinlaub gänzlich übersponnen hatte, dessen Blätter in der vorgefahrenen Jahreszeit bereits roth und gelb gefärbt waren.

Unter diesem luftigen Laubdach sah er eine weibliche Gestalt sitzen. Vor derselben befand sich ein kleines Tischchen, auf demselben eine Zither und ein Notenheft.

Der Silberschein der Mondscheibe überfluthete das ganze Bild.

Siebelmann fiel abermals die verwunschene Prinzessin in Dornröschen ein: die Fee der Wälder in schaumweißem Kleide, das blonde Haar wallt wie flüssiges Gold über ihre Schultern herab, während mit dem zauberischen, blauen Gesicht das Mondlicht kost. Die feinen weißen Finger entlocken den Saiten des Instrumentes ein träumerisches Lied und sie singt dasselbe Lied oder dessen Variationen mit weicher, herzbekindender Stimme nach, während ihre Finger so-

dann über das Notenpapier gleitend, mit Bleistift etwas aufzeichnen. Doch blickt sie nicht hin, während sie das Lied notirt, sondern wendet sich mit halbgeöffneten Lippen gegen den Mond, wie wenn sie den Vibrirungen von dessen Strahlen lauschte und dieselben zu Papier brächte.

Und am wunderbarsten dächte es Otto, daß diese Fee sein Nahen garnicht zu gewahren scheint.

Das Geräusch seiner Schritte verhallt wohl in dem weichen Grase, doch wird seine Gestalt vom Mondlichte hell erleuchtet.

Sie könnte ihn sehen.

Er beeilte sich, mit einem lauten „guten Abend!“ seine Anwesenheit kundzugeben.

Die Dame schrak bei dem Schall der Stimme empor und sich nunmehr gegen den Ankömmling wendend, erwiderte sie freundlich den Gruß.

Otto hatte sich „das Fräulein mit dem Schweinsrüssel“ nicht so vorgestellt. Doch vielleicht ist sie es gar nicht.

„Ich bin der Fabrikbesitzer Otto Siebelmann und möchte mit dem Herrn Grafen sprechen.“

„Mein Vater ist nicht zu Hause,“ antwortete die Dame mit sanfter, heller Stimme. „Nehmen Sie Platz und erwarten Sie ihn.“

Siebelmann dachte es, wie wenn ihn die junge Dame mit einem Lächeln

anblickte, wie man Bekannte zu empfangen pflegt.

Er mußte ein Gespräch anknüpfen.

„Komteffe genießen wohl den schönen Mondscheinabend?“

„Mond?“ fragte die Dame staunend.

„Wo ist der?“

„Ah!“

„Ich sehe garnichts,“ fuhr das Mädchen fort und — lächelte.

Jetzt erschrak Otto.

Die schönen ausdrucksvollen blauen Augen sehen nicht. Dieses Mädchen ist blind. Und das betrübt sie garnicht. — Sie lächelt noch, während sie davon spricht.

„Doch sehe ich nur die Außenwelt nicht,“ sagte das Mädchen ermutigend, wie wenn sie ihn trösten wollte, den sie mit ihren Worten betrübt. „Jenseits derselben sehe ich eine ganze Innenwelt.“

„Und das mag eine schöne Welt sein.“ —

„Sie sehen dieselbe ebenfalls? Nicht wahr, auch Sie sehen jene innerliche Welt, in welcher es licht ist und auch ohne Sonne und Mond? und wo man lebt, ohne Gestalt zu haben? Ich glaube, daß ein jeder, der die Augen schließt und einsam bleibt, dieselbe sehen muß.“

„Komteffe befinden sich aber hier wirklich sehr allein.“

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

zu haben, gegen das Haus zu werfen. Nach stattgehabter Zeugenvernehmung hält der Amtsanwalt die Anklage aufrecht und beantragt 6 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Haft, das Gericht erkennt unter Berücksichtigung der Jugend des Angeklagten auf 3 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kostentragung. — Der Hufner J. H. Eggers in Oldensfelde hat Widerspruch erhoben gegen einen Strafbefehl der Reinbeker Kirchspielvogtei, welche ihm wegen Abweichung von dem ursprünglich genehmigten Bauplan für den Bau einer Arbeiterwohnung 10 Mk. Geldstrafe zubilligt. Der Bau sollte anfänglich massives Mauerwerk erhalten, doch wollte der Unternehmer später statt dessen Fachwerk bauen, wozu er sich auf Grund der Baupolizeiordnung berechtigt hielt. Er begann mit der abgeänderten Bauart und ersuchte nachträglich um Genehmigung, wodurch er sich den beregten Strafbefehl wegen der unbefugten Abweichung von der genehmigten Bauart zuzog. Angeklagter hält sich auf Grund der Baupolizeiordnung zur Abänderung des Bauprojektes berechtigt, der Amtsanwalt findet jedoch einen Verstoß gegen die bestehenden Bestimmungen darin, da jede Abweichung einer Genehmigung bedürfe und beantragt, in Rücksicht darauf, daß der Angeklagte im guten Glauben gehandelt, 3 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kostentragung. Das Gericht erkennt wie beantragt. — Angeklagt wegen wiederholten gemeinschaftlichen Jagdvergehens sind der Gärtner Steen, der Arbeiter Pinf und der Maurer Ahrens, sämtlich in Poppenbüttel wohnhaft. Nach der Anklage sollen Steen und Pinf am 7. Dezbr. vor. J. und Steen, Pinf und Ahrens am 14. Dezbr. v. J. gemeinschaftlich und unbefugter Weise auf der Säfeler und Poppenbütteler Feldmark die Jagd ausgeübt haben. Die Angeklagten bestreiten sämtlich, die ihnen zur Last gelegten Handlungen begangen zu haben, Zeuge Revierjäger C. Böttger erzählt ausführlich seine bezüglichen Wahrnehmungen, wonach er am 7. Dezbr. die beiden erstgenannten, am 14. Dezbr. aber alle drei Angeklagte die Jagd habe ausüben sehen und zwar Pinf und Ahrens als Treiber und Steen als Schütze mit einem Gewehr bewaffnet. Daß ein Schuß gefallen, hat Zeuge nicht wahrgenommen. Zeuge Revierjäger Ostermann-Bramsfeld hat nur am 14. in Gemeinschaft mit Böttger den Angeklagten nachgestellt und dieselben Beobachtungen gemacht, wie dieser. Beide Zeugen bekunden mit aller Bestimmtheit in Steens Händen ein Gewehr gesehen zu haben; Steen bestreitet dies entschieden, auch die andern Angeklagten verneinen dies; sie alle wollen nur an den beiden Sonntagen aus Langelweide und aus Neugier, um die Richtung der abgestellten projektierten Eisenbahn-

freie Hamburg-Segeberg kennen zu lernen, zu Felde gegangen sein. Der von Steen als Entlastungszeuge beigebrachte Schäferhart weiß nur auszusagen, daß, als er mit Steen auf dem Heimwege zusammen getroffen ist, er bei diesem kein Gewehr gesehen habe. Der Amtsanwalt hält die Schuld der Angeklagten durch die bestimmte Aussage der Zeugen für erwiesen und beantragt gegen Steen, der bereits zweimal wegen Jagdvergehens vorbestraft ist, 150 Mk. Geldstrafe event. 15 Tage Gefängnis, gegen Pinf und Ahrens je 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tage Haft. Das Erkenntnis des Gerichts lautet gegen Steen auf 50 Mk. Geldstrafe event. 10 Tage Haft, gegen Pinf auf 12 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Haft und gegen Ahrens auf 6 Mk. Geldstrafe event. 1 Tag Haft und legt den Angeklagten die Kosten des Verfahrens zur Last. Auch wird auf Einziehung des fragl. Gewehres erkannt.

— Verächtlichend möchten wir erwähnen, daß in der letzten Nummer d. Bl. der Name des Hrn. Brauereibesizers in Trittau irrthümlich mit Mannshardt angegeben worden ist, es muß selbstverständlich Buchholz heißen.

* Ahrensburg, 15. Mai. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag sank die Temperatur wiederum auf 2—3 Grad unter 0 und hat dieser starke Nachtfrost leider manchen Schaden angerichtet; Kartoffeln und Obstblüthe sind fast ausnahmslos erfroren.

— Die Brandfälle häufen sich in der Umgegend wieder in beängstigender Weise. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag brannte in Duvenstedt die Katze des Höfers und Schuhmachers Schacht und das benachbarte Schulhaus nieder.

— Gestern, am Himmelfahrtstage, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, entstand hier Feuerlärm, em in nordwestlicher Richtung bemerklicher Feuerchein gab Veranlassung zu der Annahme, daß in einem der bei den sog. Hoisbütteler Tannen liegenden, zum Gut Ahrensburg gehörenden Gehöfte Feuer ausgebrochen sei. Die Orts- und freiwillige Feuerwehr rückten in anerkennenswerther Schnelligkeit aus, kehrten aber bald wieder zurück, da es hieß, das Feuer sei in größerer Entfernung. Kaum waren die Mannschaften wieder eingerückt und zu Hause gegangen, so kam die Meldung, daß Feuer sei nicht bei, sondern in den gräflichen Schimmelmännchen sog. Hoisbütteler Tannen, und die Ordre, mit beiden Feuerwehren auszurücken. Die Löschmannschaften waren prompt wieder zur Stelle und rückten aus. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Feuercheins ließ die Annahme eines Waldbrandes gerechtfertigt erscheinen, doch ergab sich bei Ankunft der Löschmannschaft bei den Tannen, daß nicht diese, sondern das

dahinter liegende Hoisbütteler Mühlen-gewese, Besitzerin Wwe. Kathje, brenne, weshalb wieder eingerückt wurde. Der stundenlang kräftig auflodernde Brand verrieth, daß das Feuer reiche Nahrung gefunden habe. Wie wir hören, ist zuerst das zur Mühle gehörige Wohnhaus und später die etwas entfernt davon liegende Windmühle von den Flammen ergriffen worden und beides gänzlich eingäschert. — Zur selben Zeit wurde in östlicher Richtung — nach Detjendorf zu — ein stärkerer Feuerchein wahrgenommen. — Die Ahrensburger Feuerwehren waren um 11 1/2 Uhr wieder zu Hause angekommen. Volle Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit des Hrn. Hufners Priehn, der beide Male schnell mit seinem Gespanne zur Stelle war und die Spritze und Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr beförderte.

Altona, 12. Mai. Die Bürgermeier-Wahl in Ottenfen fand gestern Nachmittag in den Stunden von 4 bis 8 Uhr statt. Der Wahlkampf war ein heftiger, da zwei Parteien sich in der schroffsten Weise gegenüberstanden. Eine stattliche Anzahl Equipagen war von beiden Seiten requirirt, um die säumigen Wähler nach dem Wahllokal zu befördern. Abgegeben wurden im Ganzen 403 Stimmen, davon fielen auf Bürgerworthalter Jürgens (Ottenfen) 222, auf Bürgermeister Kiebler (Sollnow) 178 und auf Referendar v. Buschmann 3 Stimmen, mithin ist Bürgerworthalter Jürgens, vorbehaltlich der Bestätigung durch den König, auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Das im Beisein zahlreicher Zuhörer verkündigte Ergebnis wurde vor der siegenden Partei mit nicht endenwollendem Jubel begrüßt.

* * Kleine Mittheilungen. Das mit großen Kosten in Pinneberg erbaute neue Panorama von Brettkis brannte am 11., Abends, mit dem sämmtlichen Inventar total nieder. Die Feuerwehr war zur Stelle und löschte das Feuer in verhältnißmäßig kurzer Zeit. Am 13. d. sollte das Panorama eröffnet werden. Die Entstehungsurache ist noch unermittelt. — Am Montag brannte das Wohnhaus und Scheune des Hufners Jäger in Wulfsdorf, adel. Gut Wscheberg, ab. Auch bei diesem Brandfall ist die Ursache der Entstehung des Feuers, das zuerst in der Scheune zum Ausbruch kam, noch unaufgeklärt. An Vieh sind außer 4 Schweinen, 1 Mastfals noch das gesammte Federvieh in den Flammen ungetommen. — In der Nacht zum Montag hat sich in Pansdorf der Hufner W. Haack mit seiner Haushälterin Louise Behrens in einer Tränke auf seiner Koppel ertränkt. Die Leichen hielten sich fest umschlungen. In einem Briefe an seinen Vater, welcher Altona bei ihm genoß, zeigt Haack sein Vorhaben an und theilte mit, wo die Leichen zu finden seien. Auch sonst waren in dem

Briefe noch manche Anordnungen und Verfügungen getroffen. Die Motive zu der That sind bisher unaufklärt.

Deutsches Reich.

Im Reichstage begann am Montag die dritte Lesung der Zolltarifnovelle. Bei der Position Baumwolle und Baumwollengarn führte die Abstimmung zur Annahme des Antrags Löwe, den Zollsatz für affomodirtes und zum Einzelverkauf hergerichtete Baumwollgarn, der in zweiter Lesung auf 120 Mk. festgesetzt worden war, wieder auf 70 Mk. zu normiren, nachdem die Redner von der freien wirtschaftlichen Vereinigung erklärt hatten, daß letztere in Anbetracht der zahlreichen, gegen die Erhöhung des Nähgarnzollses eingegangenen Petitionen nicht länger auf den Beschlüssen zweiter Lesung bestehen wolle. Eine von den Abgg. Frege und Genossen beantragte Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfäden etc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise Ermittlungen zu veranlassen und dem Reichstage in der nächsten Session Mittheilung hiervon zu machen, fand einstimmig die Zustimmung des Hauses. Eine Reihe folgender Positionen erledigte das Haus in ziemlich summarischer Weise; in namentlicher Abstimmung nahm das Haus den in zweiter Lesung abgelehnten Zoll für Schlemmkreide von 30 Pfg. mit 154 gegen 138 Stimmen an. Es folgte nunmehr die Beratung des wichtigsten Theils der Vorlage, der Getreidezölle; hierzu beantragte Abgeordneter Dr. Witte (freis.), den Roggenzoll in der ursprünglichen Höhe von 1 Mk. zu belassen, eventuell denselben bis zum Ablauf des deutsch-spanischen Handelsvertrages auf 2 Mk. pro 100 Kilo festzusetzen; außerdem lag vom Abgeordneten Stolle (Soz.-dem.) der Antrag auf Streichung beider Zölle vor. Nachdem von der freien Vereinigung sich Abg. v. Schalscha für die Beschlüsse zweiter Lesung ausgesprochen hatte, da das Ausland den Zoll tragen werde, ergriff Fürst Bismarck das Wort, um dem Hause die Mittheilung zu machen, die spanische Regierung habe auf Bindung des Roggenzollses gegen gewisse, nicht besonders ins Gewicht fallende Konzessionen bezüglich der Finanzzölle verzichtet. Abg. Stolle sprach hierauf unter mehrfachen Abschweifungen für den sozialdemokratischen Antrag, die Getreidezölle überhaupt abzulehnen; der Welse v. d. Decken erklärte sich gleichfalls gegen die Zollerhöhungen. Der Reichskanzler griff nun wiederum in die Verhandlung mit einer Rede ein, deren

„Wenn mein Vater nicht zu Hause ist, bin ich ganz allein.“
 „Und Sie fürchten sich nicht?“
 „Weshalb sollte ich das? Ich thue Niemanden etwas zu Leide.“
 „Aber vor schlechten Leuten!“
 „Giebt es denn schlechte Leute auf der Welt?“
 Diese Frage war von solch einem unschuldigen und aufrichtigen Blick begleitet, daß Otto diejenigen zu beneiden begann, die in einem solchen Maße blind sind!
 „Und wird der Gräfin so allein die Zeit nicht lang?“
 „Nein. Während des ganzen Tages verfolge ich die häuslichen Arbeiten und wenn es im Walde still wird, weiß ich, daß der Abend heringebröche ist. Dann nehme ich mein Instrument vor und nun sind wir zu Zweien — meine Zither spricht zu mir und ich spreche zu ihr. Ich sage ihr Gedichte, sie giebt mir Lieder dazu und so wird eins daraus. Und das bereitet mir hohen Genuß.“
 Und um sich dieses Genußes nun nicht zu berauben, oder um auch den Fremden an demselben theilnehmen zu lassen, griff sie wieder zu ihrer Zither und spielte das von ihr komponirte Lied, wozu sie mit sanfter Trauer den träumerischen Text sang.
 Einmal betrachtete Otto die zauberumstoffene Erscheinung, die von Niemand

dem hier, bloß von den Sternen bewacht wird. —
 Er hätte bis zum nächsten Morgen dem Spiele lauschen mögen.
 Nahende Schritte unterbrachen den Genuß.
 Das Mädchen kannte bereits die Schritte, denn sie sprang voll Freude empor und wie wenn sie sehend, wie wenn sie blind wäre, eilte sie mit sicherer Ortskenntnis von der Terasse dem Ankömmling entgegen und denselben mit den Armen umschlingend, stammelte sie voll Innigkeit:
 „Vater!“
 Der Ankömmling war ein junger, blonder Mann, den man eher für den Bruder, als für den Vater des Mädchens ansehen konnte. Er hatte schöne, regelmäßige Züge und bloß die Augenbrauen neigten sich einander in spitzem Winkel zu — eine Eigenthümlichkeit bei allen männlichen Mitgliedern der Familie Jsaeghgy.
 Der Neuankommene trug ein langes Lederetui in der Hand. Dasselbe enthält sicherlich Pistolen.
 „Zeit sind wir verloren,“ dachte Otto bei sich.
 Er erwartete den Ankömmling auf der Veranda und trat ihm hierauf entgegen.
 „Herr Graf! Ich bin Ihr Nachbar Otto Siebelmann und da ich mit Ihnen

sprechen wollte, brach ich heimtückisch in Ihren Park ein, mich der Gefahr aussetzend daß Sie mich wie einen Wilddieb niederschließen.“
 „Ich? Schießen?“ fragte Graf Tiborcy stannend. „Mein Herr, in meinem Hause giebt es keine Schießwaffen.“
 Dies ward mit aufrichtigem, offenem Gesichte gesagt.
 Der Graf drückte seinem Gaste die Hand.
 „Aber in solch einsamer Gegend wohnend, könnten dieselben als Vertheidigung gegen Räuber wohl nichts schaden.“
 Graf Tiborcy zuckte die Achseln.
 „In meinem Hause ist kein Geld zu finden.“
 Und dies sagte er ohne jede Bitterkeit.
 Dies war ein günstiger Moment, um von dem Zwecke seines Besuches zu sprechen.
 „Ich habe Sie nun gerade in einer Geldangelegenheit aufgesucht.“
 „Ich dachte es mir. Doch hiervon später. Zuerst werden Sie das Nachessen mit uns einnehmen.“
 Der Graf flüsterte seiner Tochter etwas ins Ohr, worauf sich diese entfernte.
 „Nun werde auch ich von dem Baldorianwein trinken müssen,“ dachte

Otto bei sich und ein Schauer erfaßte ihn.
 Wie viel Schadel seiner Vorfahren der Graf wohl in seinem Kredenzschrank aufbewahren mag? Ob, seine Gäste auch wohl aus denselben trinken müssen?
 Der Graf führte seinen Gast ins Zimmer und hieß ihn dort Platz zu nehmen.
 Das Zimmer war sehr einfach möblirt. —
 Der Graf öffnete einen alten Wandschrank, und nahm aus dem mitgebrachten Lederetui allerlei Flaschchen, die er in dem Schranke unterbrachte, worauf er dessen Thür wieder sorgfältig verschloß.
 „Entschuldigen Sie, daß ich mir vorerst die Hände wasche; doch habe ich mit verschiedenen Gifstoffen hantirt.“
 Verschiedene Gifstoffe!
 Diesmal aber ließ sich Siebelmann nicht zum Narren halten. Er errieth den Sachverhalt.
 „Ah! — Sie befaßen sich mit der Homoeopathie?“
 „Ja. Doch bitte ich Sie, dies geheim zu halten, denn wenn es die Behörde erfährt, verbietet sie es mir, da ich kein Diplom besitze.“
 „Aber verrathen Sie denn nicht die Kranken, die Sie behandeln?“
 „Das sind Bauern, die das Ge-

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Hauptgewicht in ihrer politischen Seite lag. Besonders scharf wandte er sich gegen die agitatorischen Bestrebungen der Welfenpartei, welche er als Landes- und Reichsverrath bezeichnete. Nachdem von Seiten der Freisinnigen auch Abg. Meyer (Halle) die Erhöhung der Getreidezölle bekämpfte und Fürst Bismarck nochmals für dieselbe gesprochen, klang die Debatte in einer Reihe zum Theil gereizter persönlicher Bemerkungen aus, die den Präsidenten zur wiederholten Ertheilung von Ordnungsrufen veranlaßten. Bei der nun erfolgten Abstimmung wurde die Erhöhung des Weizenzolles auf 3 Mk. mit großer Majorität, diejenige des Roggenzolles auf ebenfalls 3 Mark mit 187 gegen 139 Stimmen definitiv genehmigt. — Auch die Diensttagsstimmung war zum größten Theil der weiteren Beratung der Zolltarifnovelle gewidmet, welche nicht unwesentliche Abänderungen gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung brachte. Zwar blieb es bezüglich der Position Buchweizen und Hülsenfrüchte bei dem in zweiter Lesung festgesetzten Zollsaße von 1 Mk., dagegen wurde der Zoll für Hafer und Gerste von 1 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht und derjenige für Malz auf 2 Mk. normirt, alles nach den Anträgen der freien wirtschaftlichen Vereinigung. Dieselbe setzte ihre Abänderungsanträge auch bei der Position: Raps, Rübsaat, Mohn, Del, Delfrüchte u. s. w. durch, wobei nach langer Debatte sämtliche übrigen hierzu vorliegenden Anträge abgelehnt wurden. Auch für Mais wurde die von der Vereinigung beantragte Zollerhöhung von 0,50 Mk. auf 1 Mk. genehmigt; bei „Anis, Fenchel und Kümmel“, sowie bei „getrockneten Weinbeeren“ verblieb es bei den Beschlüssen zweiter Lesung (3 Mk., resp. 15 Mk.). Außerdem wurden in der Diensttagsstimmung noch die mit Madagascar und Birma abgeschlossenen Konventionen, der Handelsvertragsvertrag mit der Transvaal-Republik und der mit Belgien abgeschlossene Vertrag beaufsichtigung der auf den beiderseitigen Gebieten begangenen Jagd-, Forst-, Feld- und Fischereirevel genehmigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Kaiserthum absorbieren die bevorstehenden Reichsrathswahlen fast vollständig das allgemeine Interesse. Die gegenwärtige Wahlbewegung, die sich mehr und mehr ihrem Höhepunkte nähert, hat gegenüber derjenigen früherer Jahre eigenartige Erscheinungen aufzuweisen. Einer der sonderbarsten Vorgänge in der diesmaligen Wahlkampagne ist die verdrängte Verquickung des klerikalen mit dem deutsch-nationalen Standpunkte, wie man eine solche namentlich im Salzburgerischen und in Oberösterreich befürwortet; doch auch in der Steiermark und in Böhmen

begegnet man dem Bestreben, die liberalen und die klerikalen Deutschen unter einen Hut zu bringen. Dieser Gedanke hat ja gegenüber der immer mächtiger anschwellenden slavischen Hochfluth etwas für sich, aber beim näheren Zusehen erweist er sich nur als ein Mittel, der klerikalen Partei auf Kosten des liberalen Deutschthums neuen Zuwachs bei den Wahlen zuzuführen. Man braucht nur ein wenig in der parlamentarischen Vergangenheit der klerikalen Partei Oesterreichs — und zwar gerade was die neueste Zeit anbelangt — zurückzublättern, um zu finden, daß diese Partei stets und überall mit den ausgeprochenen Feinden des österreichischen Deutschthums, mit Czechen, Polen, Slowenen u. s. w. Hand in Hand gegangen ist und diesem historischen Faktum gegenüber wäre es thöricht, von einer Verschmelzung zwischen den Deutschliberalen und den Deutschklerikalen Großes für die Zukunft des Deutschthums in Oesterreich zu erwarten.

Großbritannien. Die Opposition im englischen Unterhause hat am Montag mit ihrem Antrage, den Elf-Millionen-Kredit zu verweigern, so lange die Regierung über die Verwendung desselben keine genügenden Aufschluß ertheile, Fiasco gemacht. Mit 290 gegen 260 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt und die Kreditbill in zweiter Lesung angenommen. Gladstone erklärte hierbei, die Opposition behauptete, England habe Rußland in allen Punkten nachgegeben, der Ende dieser Woche vorzuliegende Schriftenwechsel werde aber das Gegentheil beweisen. Der Premier fügte noch hinzu, daß der Abschluß einer Konvention beabsichtigt sei, daß es aber rathsam erscheine dürfte, den Abschluß einer solchen bis zur erfolgten detaillirten Feststellung der Grenzlinie zu verschieben. Im Oberhause erklärte an demselben Tage Lord Granville, daß die Schiedsrichterfrage im Prinzip geregelt sei. — Der sudanesishe Feldzug der Engländer nimmt ein Ende. Der Vormarsch gegen Khartum ist nämlich definitiv aufgegeben worden, die noch im westlichen Sudan befindlichen englischen Truppen sollen baldmöglichst nach Wadyhalfa und Assuan zurückgezogen werden. Im östlichen Sudan soll nur noch Suakin gehalten werden, aber auch dies bloß so lange, bis mit einer andern Macht ein Arrangement wegen der Besetzung dieses Plazes getroffen sei. Diese „andere Macht“ kann aber nur Italien sein, welches somit die zweifelhaft sudanesishe Erbschaft der Engländer anscheinend doch noch antritt.

Amerika. Eine ArbeitsEinstellung in größerem Maßstabe in den Kohlenbergwerken bei Chicago hat am Dienstag zu einem heftigen Zusammenstoß mit der Miliz geführt. Die Streikenden, 1000 an der Zahl, zogen sich nach Lemont bei

Chicago zusammen und verübten dort das Eigenthum bedrohenden Anflug. Man holte aus dem benachbarten Joliet 400 Mann Miliztruppen. Die Streiker griffen die Miliz mit Knütteln und Steinwürfen an, worauf die Soldaten mit aufgeschlagenem Bajonnett vorgingen. Eine Kompanie feuerte. Von den Streikenden blieben 3 Mann todt, 9 wurden schwer verwundet. Zu erneuertem Kampfe ist es nicht gekommen, doch dauert der Streik noch fort. Die Truppen haben nun auch eine Anzahl Kanonen aufahren lassen.

Aus Canada wird gemeldet: General Middleton hatte am 11. d. M. bei Batoche ein Gefecht mit den Insurgenten, vertrieb mit dem Bajonnet den Feind aus seinen Verschanzungen und befreite frühere Gefangene, welche sich gegenwärtig wohlbehalten im kanadischen Lager befinden. Der Verlust beträgt 5 Tödtet und 15 Verwundete, der Verlust des Feinde ist erheblich. Unter den von den Regierungstruppen gemachten Gefangenen befindet sich Niels Sekretair und ein Mitglied des von Niel eingefestigten Rathes. Zwei Dampfer gingen ab, um den Insurgenten den Rückzug abzuschneiden.

Mannigfaltiges.

Vor 60 Jahren, so schreibt man den „Hamb. Nachr.“, als die öffentlichen Vergnügungen und die Gelegenheiten, die Lust nach solchen zu befriedigen, noch viel seltener waren, hatten die Feste der Schützengilden in den kleineren Landstädten noch eine ganz andere Bedeutung, als jetzt der Fall ist. Damals war in einem holländischen Städtchen ein wohlhabender Einwohner, seines Zeichens ein Kaufmann (richtiger Höker), von der wohlthätigen „Sankt Jakobs-Schützengilde“ zum „Adjutanten“ erwählt und seine höchste Sorge war, sich eine passende Adjutirung zu verschaffen. Er schrieb daher an seinen Geschäftsfreund „G. Carl Siehl, Handlung mit Manufaktur- und Wollenwaaren, alter Steinweg No. 80 von der düstern Straße linker Hand im zweiten Hause — Hamburg“, ihm folgende Sachen zu verschaffen: eine grüne Offiziersfeder, ca. 3/4 Ellen hoch; einen runden Hut mit einer goldenen Hangschnur und Quästen, sowie eine Kofarbe, mit Gold und Grün, 3 Ellen seines grünen Tuch zu einem Uniformrock, 1 Elle feinen gelben Kaschmir zu einer Weste, 1 1/2 Ellen graumelirtes Tuch zu einer Hose, einen Säbel mit messingener Scheide, eine schwarz lackirte Koppel mit 2 vergoldeten Löwenköpfen, ein goldenes Portepape, ein Paar Stiefel mit silbernen Sporen, 4 Duzend vergoldete Rockknöpfe, 2 Duzend vergoldete Westknöpfe, 2 Paar weißleberne englische Waschhandschuhe, 2 Paar goldene Ohringe, eine do. Halskette und ein Ring dazu, ein modernes seidenes Tuch mit Fransen, ein weißes gesticktes Taschentuch. Die letzten Sachen waren gewiß für die Frau Ge-

maßlin bestimmt, um auf dem Schützenball zu glänzen. Herr G. Carl Siehl führte seine Aufgabe zur größten Zufriedenheit aus, denn die gesandten Herrlichkeiten machten Freude. Besonders der reichlich eine Elle hohe Federbusch und der Säbel. Wenn König Friedrich VII. den kleinen Ort mit seiner Gegenwart beehrte, so ließ sich der erste Beamte des Distrikts, der hochgebietende Herr Amtmann, den Säbel, um damit paradien zu können.

Sonderbare Gesetze giebt es in Finnland. Hier wird sogar noch gerädert. Ebenso strenge bestraft man, wenigstens nach den Buchstaben des Gesetzes, wie die „Schles. Z.“ berichtet, den Diebstahl, nämlich mit dem Tode. Der gewöhnliche Hergang ist allerdings, daß ein zum Tode verurtheilter Dieb alsdann ein Gnadengesuch einreicht, begnadigt und je nach der Größe des Diebstahls oft nur mit wenigen Tagen Gefängniß bestraft wird. Im vorigen Jahre kam in dieser Beziehung ein merkwürdiger Fall vor. Ein junger gebildeter Handwerker war beschuldigt worden, eine geringfügige Summe, im Werth einiger Mark gestohlen zu haben. Trotzdem er bisher völlig unbescholten gewesen war und auch in diesem Falle unschuldig zu sein behauptete, wurde er zum Tode verurtheilt. Der Richter rieth ihm, nachdem der Urtheilspruch gefällt war, ein Gnadengesuch einzureichen, doch weigerte sich der junge Mann dessen aufs entschiedenste und war durch nichts zu diesem Schritt zu bewegen. Die Behörde gerieth nun in die größte Verlegenheit, bis sie endlich einen Ausweg fand. Der junge Handwerker wurde für verrückt erklärt, ins Irrenhaus gesperrt und aus diesem nach drei Tagen als geheilt erlassen. Der Betreffende strengte nun eine Klage an, daß er in widerrechtlicher Weise als verrückt erklärt worden sei; doch gelang es seinen Verwandten, ihn zu bewegen, jene Klage zurückzunehmen, da sonst das Ende der Sache gar nicht abzusehen gewesen wäre.

Für wenig Geld ein großer Gewinn. Eckerförde. Ew. Wohlgeboren! Hiermit nehme ich Veranlassung, Ihnen meinen besten Dank auszusprechen und bekunde hiermit gern, daß Ihre Schweizerpillen meiner Frau, welche nach der Entbindung eine lange Zeit an sehr festem Stuhlgang litt, eine schnelle und bedeutende Besserung bewirkten und nach Verbrauch der 2. Dose das Leiden beseitigt war. Die Schweizerpillen (erhältlich à Mk. 1 in den Apotheken) wurden vor dem Schlafengehen eingenommen und des Morgens stellte sich der Stuhlgang ein. Hochachtungsvoll Ernst Neumann, Fußgendarmerie der 9. Gendarmen-Brigade. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug H. Brandt's trägt.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziefel in Ahrensburg.

heimlich sorgfältig bewahren. Größtentheils behandle ich Kinderkrankheiten und Viehheuden. Dies sind die beiden größten Uebel unserer Gegend. Voriges Jahr heilte ich in drei Dörfern die Kinder von den Mäsem und vor zwei Jahren wandte ich die drohende orientalische Kinderpest von uns ab. — Wenn man es nun erführe, würden sowohl ich, als auch jene bestraft werden, deren Kinder und Viehstand ich am Leben erhalt.“

„Unmöglich!“
„Zu Gegentheil, es ist sehr natürlich. Wenn ein geschiedter Mensch die Homoeopathie gebraucht, so gilt er bereits für halb verrückt, wenn er aber gar Arzneimittel anwenden würde, die ich zurecht machte, so würde er als kompletter Narr verschrien werden. — Doch sprechen wir nicht hiervon. — Sie haben mich in einer andern Angelegenheit aufgesucht. — Es ist eine Seltenheit, daß ich außer Bauern andere Leute bei mir sehe. — Gesehen Sie, daß Sie Furcht empfanden, als Sie hierher kamen.“

„Ich leugne es nicht, Ihre Abgeschlossenenheit giebt Anlaß zu gar vielem Gerede. Ich habe Sie in derselben Angelegenheit aufgesucht, über welche mein Vater schon so viel und — vergebens mit Ihnen korrespondirte. Ich sagte mir: ei was! ich suche ihn auf und werde

mit ihm sprechen. Ich liebe es, demjenigen gegenüber zu stehen, mit dem ich zu thun habe. Ich wiederhole Ihnen also mein Angebot. Wenn Sie geneigt sind, mir den ganzen Wald abzutreten, so bin ich bereit, Ihnen hundertzwanzigtausend Gulden zu zahlen; wollen Sie ihn nicht verkaufen, so bitte ich um die Erlaubniß für einen sechs Klafter breiten Weg bis zur Bahn. Hierfür mögen Sie den Preis selbst bestimmen. Mir ist keine Summe zu hoch, denn mein Geschäft bedürftig dringend diesen Weg.“

„Junger Freund!“ sagte nun Graf Tiborch, indem er Siebelmann neben sich niedersehen ließ. — „Sie waren offen gegen mich, ich werde noch offener gegen Sie sein. Die Ihnen sagten, Sie mögen nicht zu mir kommen, da in mir ein rasender Wütherich wohnt, sprachen die Wahrheit, denn der wohnt in mir. Ich bin es. Diesen rasenden Dämon aber halte ich mit eiserner Faust niedergedrückt! Meine Feste stemmt sich fortwährend gegen seinen Kopf. Häufig will er mich abwerfen, doch ich gebe nicht nach, ich trete ihn nieder. Mich quält der Durst nach Wein und außer Wasser kommt kein anderes Getränk auf meinen Tisch.“

Ich besitze einen gewaltthätigen, gebieterischen Charakter und halte mir keinerlei Gesinde; ich selbst verseehe mit meiner Tochter jedwede Arbeit. Ich bin

ein leidenschaftlicher Jäger, mein Wald, mein Garten ist voll des prächtigsten Wildes und in meinem Hause giebt es keinerlei Waffen, ich esse keine Speise, die jemals blutig gewesen. Täglich sehe ich die endlosen Ländereien vor mir, über die einstmal meine Vorfahren geherrscht und die jetzt an Bauern und an Fremde vertheilt sind und ich lehre täglich zu Fuß in die Hütten der Bauern und der Fremden ein, um deren kranke Kinder zu heilen. Ich besitze noch einen großen Wald, dessen Erlös mich wieder zum Herrn machen würde — und Sie finden in meinem Hause keinen Kreuzer, und ich greife nicht nach dem angebotenen Gelde, und lebe armseelig und entbehre vieles.“

Otto Siebelmann zuckte die Achseln. Dies alles sind bloß die Symptome der gestörten Gehirnfunktion.

„Ich will Ihnen noch mehr sagen. Sie werden sich überzeugen, daß ich die Wahrheit spreche, daß ich nichts verheimliche und Sie werden selbst sagen, dieses Besitzthum kann nicht veräußert werden. Ich bin der letzte Sproß einer vom Fluch betroffenen Familie. Jedermann weiß es, es bildet schon längst das Eigenthum der Volkszage, daß es meine Familie ist, deren Vorfahre einstmal Gott zum Zweikampfe herausforderte! Er forderte Gott wegen des Lebens seines sterbenden Sohnes. — Ein

furchtbarer Gedanke! Doch des Vaters Herz die Ursache. Er büßte dafür. Und als derselbe Sohn herangewachsen war, erschloß er ihn, seine eigenen Kinder gegen die Grausamkeit ihres Großvaters verteidigend. Dies ist ein noch furchtbarer Gedanke, aber auch hier war das Vaterherz die Ursache.

Der Vatermörder wurde enthauptet und in diesem Walde begraben. Man begrub ihn insgeheim, kein Zeichen verräth seine letzte Ruhestätte, nur die Rinde eines uralten Baumes birgt seinen Namen auf silberner Platte. Der alte Baum hat jene Platte schon längst überwachsen, niemand weiß, wo mein Urgroßvater ruht und so ist es möglich, daß der erste Baum, den Sie aus dem Wald entfernen lassen, mit seinen Wurzeln jenen Schädel ans Tageslicht befördert, der mir sagen wird: — „Ich mordete, ich starb, ich ward verdammt Deinethalben und Du lässest mich nicht einmal in der Erde ruhen!“

Lächeln Sie nicht über mich. Ich fürchte mich vor gar keinem Gespenst, nur allein vor mir selbst.“

(Schluß folgt.)

Standesamts-Nachrichten von Ahrensburg.

Monat April. Geboren.

Am 1. Sohn dem Hufner Hans Hinrich Briggers zu Ahrensfelde. 2. Tochter dem Hufner Hans Christian August Briggers zu Bünningstedt. 3. Sohn dem Maurer Conrad Friedrich Nikolaus Willhöft zu Wulfsdorf. 4. Tochter dem Landbriestäger Peter Carl Heinrich Woelken zu Ahrensburg. 12. Uneheliches Kind weiblichen Geschlechts zu Ahrensburg. 12. Tochter dem Bäcker Heinrich Fröh Ferdinand Hüge zu Ahrensburg. 18. Sohn dem Arbeiter Johann Friedrich Zimmermann zu Kremerberg. 19. Tochter dem Arbeiter Hans Hinrich Koch zu Kremerberg. 24. Tochter dem Arbeiter Carl Heinrich Kuglhage zu Hagen. 30. Sohn dem Viehhändler Hans Heinrich Friedrich Meins zu Ahrensburg.

Aufgehoben. Am 11. Grenzaufseher Wilhelm Robert Mietusch zu Meindorf mit Charlotte Friederike Albertine Specht zu Ahrensburg. 28. Anbauer Hans Jacob Eggers zu Braunen Hirsch mit der Dienstmagd Maria Elisabeth Wagner zu Hammoor.

Verheiratet. Am 7. Landmann Hans Eggert Heinrich Blintmann zu Meilsdorf mit Anna Maria Caroline Dreiss zu Dhe. 10. Hufner Friedrich Wilhelm Dabelstein zu Bünningstedt mit Anna Caroline Briggers zu Ahrensfelde. 29. Grenzaufseher Wilhelm Robert Mietusch mit Charlotte Friederike Albertine Specht.

Gestorben. Am 21. Aentheilerin Catharina Elisabeth Witten, geb. Timm, zu Keesenbützel-Ahrensburg, 81 Jahr 116 Tage.

Anzeigen.

† † † Todes-Anzeige.

Am Sonntag, den 10. Mai, starb mein lieber Mann Claus v. Elm in Neu-Rahlstedt.

Für die Theilnahme bei der Beerdigung sagen wir der Koher-Alt-Rahlstedter Liedertafel, sowie den übrigen Theilnehmern herzlichen Dank.

v. Elm Wwe. u. Kinder.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die von den Revisoren revidirte und richtig befundene Armenrechnung des Gesamt-Armen-Verbandes Ahrensburg pro 1. April 1884/85 zur Einsicht Beifommender

14 Tage lang, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem derzeitigen Rechnungsführer, Herrn Kaufmann Schotte, ausliegt.

Ahrensburg, den 11. Mai 1885. Der Vorsitzende des Gesamt-Armen-Verbandes Ahrensburg. P. v. Muck.

Öffentliche Versteigerung.

Montag, 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Eigentümer Moers zu Poppenbützel ein kleiner Hausstand, darunter:

- 2 Sophas, 2 Kommoden, 1 Kronleuchter, 1 Sopha, 18 Stühle, 1 Leinenschrank, 6 Spiegel, 2 Spiegelschränke, 2 Kleiderschränke, 4 Waschtische, 1 Zeugrolle, 1 Bettstelle nebst Federbett und viele sonstige Gegenstände mehr gegen sofortige Barzahlung versteigert. Ahrensburg, den 13. Mai 1885.

Drost, Gerichtsvollzieher.

Eine Karte. An die, welche an den Folgen von Gicht leiden, weisse an den Folgen von Gicht leiden, weisse an den Folgen von Gicht leiden...

Pomona

Alterversorgung-Verein durch Gartenbau in Hamburg.

Öffentlicher Vortrag

über Zweck und Ziele des Vereins von Herrn Carl Brehm

Sonntags, den 16. Mai, Abends 8 Uhr,

Reisners Hôtel, Wandsbek.

Bekanntlich bezweckt der Verein Pomona das Gut Hof Fabrik bei Ahrensburg, ca. 700 Morgen groß, in einen Obst- und Gemüsegarten umzuwandeln. Der Vortrag wird für Jedermann, dem es darum zu thun ist, ein Scherlein für das allgemeine Wohl beizutragen, von Interesse sein. — Jegliches Vorurtheil gegen dies neue Unternehmen dürfte nach eingehendem Studium unserer Prospekte, welche am Abend der Versammlung im Lokale gratis zu haben sind, vollständig schwinden. Der Verein zählt bereits 2900 Mitglieder aus allen Ständen und dürfte die Pomona, der unmittelbaren Nähe Ahrensburgs halber, jedem Bewohner der Stadt Wandsbek zu empfehlen sein.

Zutritt haben sowohl Herren wie Damen.

Die Verwaltung.

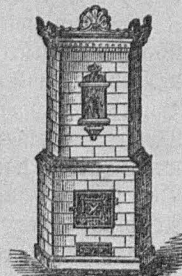


Zimmer-Öfen, Relief und Majolika,

in verschiedenen Farben, den neuesten und bewährten Constructionen,

sowie

eiserne Öfen aller Art



liefert prompt und preiswürdig

J. Fr. Wolf, Töpfermeister, Ahrensburg.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

Das Meisterschafts-System

practischen und naturgemäßen Erlernung

englischen, französischen, italienischen, spanischen und russischen Geschäfts- und Umgangssprache.

Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

Zum Selbstunterricht

von Dr. Richard S. Rosenthal.

Englisch - Französisch - Spanisch complet in je 15 Lectionen à 1 M. - Italienisch und Russisch complet in je 20 Lieferungen à 1 M.

Schlüssel dazu à 1 M. 50 Pf.

Probefriefe aller 5 Sprachen à 50 Pf. portofrei.

Leipzig.

Rosenthal'sche Verlagshandlung.

Die Lieferung von etwa

800 Centnern Hafer

für den hiesigen Marstall soll öffentlich an die Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Entgegennahme der Forderungen ist Termin auf

Dienstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des hiesigen Landgestüts anberaumt, in welchem die Bedingungen bekannt gemacht werden. Letztere können auch schon vorher daselbst eingesehen werden.

Traventhal, den 4. Mai 1885.

Königliche Gestütsdirektion.

Vieh- u. Hagel-Versicherung

Stahl-Stacheldrath für Viehweiden, Gärten etc. Lichtige Agenten sucht g. hohe Provis. J. Schofield, Hamburg, Rathhausstr. 5.

Heimliche Gewohnheiten

(Onanie) u. deren Folgen, Geschlechtskr., Weisfluß u. Wagenleiden heilt sicher u. unt. Garantie Dr. Mentzel, nicht approbirt. Hamburg, Kielerstr. 26, M. 9-1/2. A. 5-1/2. Schweinemarkt 21 Mitt. 1-3. A. 8-9. Ausw. briefl.

Caffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Kostmaschine gebrannt.

Caffee-Mehl

zum Beimischen des Caffees ausgezeichnet im Geschmack.

Caffee-Aufgußmaschinen

für 2 4 6 8 12 20 Tassen à 1/6 Liter, Caffeequantum 15 30 40 50 75 120 Gramm,

Preis pr. Stück Mk. 1,60 2,— 2,25 2,50, 3,00, 4,50,

Cakes und Biscuits.

Chocolade versch. Qualitäten.

Thee, Pecco.

Banille ausgezeichnet. Qualitäten empfiehlt

Guido Schmidt, Ahrensburg, am Weinberg.

Linoleum

(Korkteppich) anerkannt bester Fußbodenbelag. Vortzlich empfohlen. Reizende Parket- und Teppich-Def. Muster franco. — Wächstuch-Fabrik Klingner & Heun, Siegmars in S.

Öffentlicher Gutsverkauf.

Auf Ordre des Rechtsanwalts Dr. Belmonte als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Herrn Dr. Banks sollen durch die hamburgischen öffentlichen und beidseitigen Notare, Dresk. Stockfleth, Bartels und des Arts, am Freitag, 22. Mai d. J., 2 1/2 Uhr Nachm.,

im Waarensaale der Börsehalle in Hamburg die in den Bemerkungen Glinde, Döfleinbeck, Billingshufen und Schönningstedt (Amtsgerichtsbezirk Reinbeck) belegenen Besitzungen des genannten Akt. Dr. Banks öffentlich verkauft werden. Diese Besitzungen bestehen aus 11 verschiedenen Hof- resp. Landstellen, im Ganzen 481 Hektar 46 Ar 98 □m umfassend, welche jedoch in den letzten Jahren zusammen bewirtschaftet worden sind. Wegen der großen Nähe bei Hamburg eignen sich diese Besitzungen außer zur Milchwirtschaft, auch zur Anlage industrieller Etablissements, zumal auch Wasserkraft vorhanden ist.

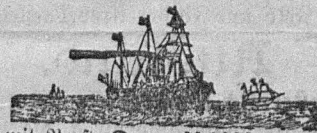
Die sehr günstigen Verkaufsbedingungen und Plakarten sind bei dem Verkäufer, Dr. Belmonte, große Bleichen 33, bei den mit der Leitung des Verkaufes beauftragten oben genannten Notaren, große Bäckerstraße, und bei den Maklern Daniel Herz & Anton May, Poststraße, einzusehen und auf Wunsch zu erhalten.

Letztere, sowie der Verkäufer sind auch zur Beantwortung von speciellen Anfragen bereit.

Die Besichtigung der Ländereien und Gebäude kann auf Anmeldung bei dem Guts-Inspector Stoll auf Glinderhof in Glinde erfolgen.

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York



mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Auskunft und Uebersichts-Verträge bei H. F. Klöris, Ahrensburg. (794)

Für Wiederverkäufer

billigste Bezugs-Quelle.

Küchenmesser beste Waare, mit 3 Nieten, pr. Groß M. 12 unter einem Groß werden nicht abgegeben. Versandt gegen Einsendung oder Nachnahme.

Otto Kirberg,

Messer- u. Waffenfabrik in Gräfrath bei Solingen.

Hamburg-Altonaer Central-Viehmarkt den 13. Mai.

Der Handel für Hornvieh war gut, für Schafvieh ebenfalls. Die Preise stellten sich für beste holländische Kinder auf 22-23 Thlr., für Mittelwaare auf 19-20 Thlr., und für geringere Waare auf 17-18 Thlr. pr. 100 Pfd., für holländische Marschhammel auf 55-60 Pfg., für Mittelwaare auf 45-50 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40-45 Pfg. pr. Pfd. Am Markt standen 1133 Kinder und 734 Stück Schafvieh, von denen bezug 29 und - Stück unverkauft blieben. Bei einer Zutritt von 40 Kindern und 25 Stück Schafvieh, sowie bei unveränderten Preisen war der Handel für Horn- und Schafvieh heute sehr still bei wenig Neigung zum Einkauf. In den verfloffenen 7 Tagen verlief der Schweinehandel still für das Plaz und Versandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine Mk. 50-51, beste fette schwere zum Versand Mk. 47-48, Mittelwaare Mk. - -, Saunen Mk. 37-42 und Ferkel Mk. 47- pr. 100 Pfd. Der Rälberhandel war in der vorerwähnten Zeit ziemlich. An den Markt gebracht wurden 1141 Rälber, Rest blieben 30 Stück. Die Preise stellten sich von 40-70 Pfg. pro Pfd. In der Zeit vom 6. d. bis incl. 13. d. Mts. betrug die gesammte Schweinezufuhr 10967 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und unter welchen sich 4129 Stück vom Norden befanden. In derselben Zeit wurden verkauft nach England nur 251 kleine Pferde, nach dem Siben 146 Kinder und 1015 Schweine.